

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 24.11.2021

Vorlagen-Nr.: 2/081/2021

Berichterstatter: Pollet, Christine

Betreff: 2. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Dinkelsbühl

Sachverhaltsdarstellung:

Entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 20.10.2021 wurde die Verwaltung beauftragt, der Fa. Bestattungen Wendel e. K. für die Friedhofs- u. Bestattungsleistungen auf dem Friedhof Dinkelsbühl u. Weidelbach den Zuschlag zu erteilen; die hierzu erforderliche Rahmenvereinbarung mit einer Laufzeit von 4 Jahren wurde zum 01.12.2021 unterzeichnet.

Daraus resultiert, dass die Friedhofsgebührensatzung entsprechend dem Leistungsverzeichnis angepasst werden muss. Die Drittleistungen wurden in die Zweite Änderungssatzung in § 5 u. § 6 eingearbeitet. Der bisherige Posten „vorübergehende Aufbewahrung einer Urne in der Leichenhalle“ mit 80,00 €/ Fall wurde gestrichen, da die Urnen mittlerweile fast ausschließlich erst zur Bestattung vom jeweiligen Bestattungsinstitut gebracht werden.

Beispielsweise reduzieren sich die Friedhofs- u. Bestattungsleistungen ab 01.12.2021 z. B.

- | | |
|-------------------------------------|-----------------------------|
| - für Sarg-Erdbestattung Erwachsene | von 1.250,00 € auf 620,00 € |
| - für Urnen-Erdbestattung | von 595,00 € auf 295,00 € |
| - für Urnenbestattung in Nische | von 420,00 € auf 240,00 € |

Die neuen Bestattungsgebühren können der beiliegenden Satzung entnommen werden.

Anlage:

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen (Friedhofsgebührensatzung)

Vorschlag zum Beschluss:

Mit dem Erlass der Zweiten Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung besteht Einverständnis. Die beiliegende Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.
